



Werner Gössl
Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt
25. März 2014
Ge

Hollabrunn, 25.03.2014

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am ~~27.3.2014~~ ^{25.3.2014} aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbezugsgebühren

Begründung:

Der Rechnungshof hat bei der Überprüfung von Gemeinden in Niederösterreich, die mit der Stadtgemeinde Hollabrunn vergleichbar festgestellt, dass Überschüsse die bei Gebührenhaushalten entstehen, nicht zur Abdeckung anderer Gemeindeausgaben verwendet werden darf.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn Hollabrunn hat im Jahr 2013 den Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit einem Überschuss von € 120.784,12 abgeschlossen. Über diesen Betrag wird im Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 keine Rücklage gebildet, sondern dieser Betrag dient zur Abdeckung von Ausgaben, die mit der Wasserversorgung nichts zu tun haben. Der Überschuss wird daher nicht widmungsgemäß verwendet.

Bei der Behandlung des oben angeführten Tagesordnungspunktes werde ich folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserabgabenordnung und somit die Anpassung der Wasserbezugsgebühren an die tatsächlichen Kosten.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Hollabrunn dürfen mit überhöhten Gebühren nicht die Verschwendungs- und Spekulationspolitik der ÖVP-Mehrheit im Gemeinderat finanzieren.

②

Werner Gössl
Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

G 25. März 2014

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 25.03.2014

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am ~~27.3.2014~~ ^{25.3.2014} aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühren

Begründung:

Der Rechnungshof hat bei der Überprüfung von Gemeinden in Niederösterreich, die mit der Stadtgemeinde Hollabrunn vergleichbar festgestellt, dass Überschüsse die bei Gebührenhaushalten entstehen, nicht zur Abdeckung anderer Gemeindeausgaben verwendet werden darf.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn Hollabrunn hat im Jahr 2013 den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung mit einem Überschuss von € 522.894,49 abgeschlossen. Über diesen Betrag wird im Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 keine Rücklage gebildet, sondern dieser Betrag dient zur Abdeckung von Ausgaben, die mit der Abwasserbeseitigung nichts zu tun haben. Der Überschuss wird daher nicht widmungsgemäß verwendet.

Bei der Behandlung des oben angeführten Tagesordnungspunktes werde ich folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserabgabenordnung und somit die Anpassung der Kanalbenützungsgebühren an die tatsächlichen Kosten.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Hollabrunn dürfen mit überhöhten Gebühren nicht die Verschwendungs- und Spekulationspolitik der ÖVP-Mehrheit im Gemeinderat finanzieren.



3

Ing. Jakob Raffel
Schmiedgasse 45
2020 Sonnberg

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

25. März 2014

Hollabrunn, 25.03.2014

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 aufgenommen wird:

Beratung und Beschlussfassung in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung der gültigen Baumschutzverordnung in der Stadtgemeinde Hollabrunn

Begründung:

Am 20. Juni 2006 wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hollabrunn Hollabrunn eine Baumschutzverordnung einstimmig beschlossen.

In dieser Verordnung wird festgehalten dass alle Bäume auf öffentlichem Grund und im Besitz der Gemeinde schützenswert sind.

Die Entfernung von diesen geschützten Bäumen unterliegt einer Bewilligungspflicht und ist nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt.

Der Bürgermeister, als Vertreter der Stadtgemeinde, hat in den letzten Tagen und Wochen immer wieder den Auftrag erteilt, Bäume im öffentlichen Bereich der Stadtgemeinde Hollabrunn zu fällen, ohne die gültige und beschlossene Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn einzuhalten.

Da, trotz massiver Bürgerproteste und unter Nichtbeachtung der Baumschutzverordnung, nach wie vor gesunde Bäume entfernt werden ist die Dringlichkeit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gegeben. Unter diesem Tagesordnungspunkt soll der Bürgermeister und die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Hollabrunn ultimativ aufgefordert werden, die gültige und sinnvolle Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn einzuhalten. Bäume sind nämlich nur dann zu entfernen wenn Menschen und Sachgüter gefährdet sind, bzw. der Baum abgestorben ist.

In jedem Fall ist jedoch für jeden entfernten Baum eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister für die Einhaltung der Bauschutzverordnung zu sorgen, bzw. selbst einzuhalten.

Unter anderem wären auch die nachstehenden Fragen zu behandeln:

- 1) Wie viele Bäume wurden in den letzten 6 Monaten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn, also auch in den Katastralgemeinden, gefällt?
- 2) Welche Begründungen gemäß § 4, Bewilligungspflicht, der beschlossenen Baumschutzverordnung liegen dafür vor?
- 3) Wer hat den Auftrag für die Entfernung der Bäume erteilt?
- 4) Wie viele Ersatzpflanzungen gemäß § 5, Ersatzpflanzungen, der beschlossenen Baumschutzverordnung wurden bereits durchgeführt, bzw. wann ist mit den restlichen erforderlichen Ersatzpflanzungen zu rechnen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Johann Föbke". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a distinct 'F'.